

Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Wassenberg

Rückblick:

10.12.2015

Öffentliche Sitzung Rat der Stadt Wassenberg

Beratung und Beschlussfassung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wassenberg

hier: Vorstellung des Maßnahmenprogrammes

23.11.2015

Öffentliche Sitzung Planungs- und Umweltausschuss

Beratung und Beschlussfassung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wassenberg

hier: Vorstellung des Maßnahmenprogrammes

24.06.2015

Die NEW bot im Rathaus der Stadt Wassenberg eine kostenlose Energieberatung an. NEW-Experte Heinz Heinrichs beantwortete Besucherfragen rund um Energieeffizienz, Einsparmöglichkeiten zu Hause und zum Glasfaser-Internetanschluss.

28.05.2015

1.Workshop

Am Donnerstag, den 28. Mai 2015 um 19.00 Uhr, erfolgte mit dem ersten Workshop in den Räumlichkeiten der Bildungs- und Begegnungsstätte, Pontorsonallee 16 in Wassenberg, der Start in die konkrete Planungsphase für das Vorhaben "Klimaschutzkonzept der Stadt Wassenberg".

22.04.2015

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

In der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 22.04.2015 um 18:30 Uhr hat das Institut NOWUM – Energy die erstellte CO₂ – Bilanz der Stadt Wassenberg vorgelegt. Weiterhin wurde eine Potenzialanalyse erstellt unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang eine CO₂ Reduzierung möglich ist.

25.02.2015

Öffentliche Vorstellung Klimaschutzkonzept für die Stadt Wassenberg

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 25. Februar 2015 hat Frau Prof. Kuperjans, Leiterin des Institutes NOWUM-Energy der Fachhochschule Aachen einen Einblick in den Ablauf der Konzepterstellung gegeben.

Besonderes wurde darauf hingewiesen, dass die Beteiligung der Bürger Wassenbergs bei der Konzepterstellung unabdingbar ist.

Dazu sind im Rahmen des Projektes zwei Workshops geplant, um mit verschiedenen Akteursgruppen konkrete und individuell für die Stadt Wassenberg passende Maßnahmen zu identifizieren und auszuarbeiten. Dabei stehen Einsparungen von Energie bzw. von CO₂-Emissionen im Fokus. Alle damit verbundenen Bereiche wie Verkehr, Energieerzeugung, Bauen und Wohnen sowie Gewerbe und Industrie, aber auch die städtischen Einrichtungen sollen berücksichtigt werden.

07.11.2014

Beschluss zur Auftragsvergabe durch den Planungs- und Umweltausschuss

Die Landesregierung hat im Januar 2013 das Klimaschutzgesetz verabschiedet. Darin sind die Klimaschutzziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in NRW um mindestens 25% bis zum Jahre 2020 und um 80% bis zum Jahre 2050 zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 genannt worden.

Entsprechende Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sind zurzeit in Planung, so dass die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes kein Muss darstellt.

Nachdem die Verwaltung in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 12.03.2014 mitteilte, dass ein Förderantrag gestellt wird, liegt zwischenzeitlich der Zuwendungsbescheid vom Projektträger Jülich vor. Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 01.01.2015 -31.12.2015.

Für das Vorhaben unter dem Titel „Wind, Sonne und mehr - Klimaschutz zwischen Wald und Fluss“ stehen Zuwendungen zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 65% des gesamten Finanzbedarfs.

10.10.2014

Zuwendungsbescheid

Die Stadt Wassenberg erhält zum Vorhaben FKZ 03K00417 den Zuwendungsbescheid zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch den Projektträger Jülich.

15.04.2015

Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung

Die Stadt stellt einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln. Darin wird die nachfolgende Ausgangsposition sowie die Arbeitsschritte zur Erstellung eines Konzeptes beschrieben.

3. Beschreibung der Ausgangssituation (Anlass bzw. Ihre Motivation für die geplanten Klimaschutzaktivitäten ihrer Kommune)

Die Landesregierung hat im Januar 2013 das Klimaschutzgesetz verabschiedet. Darin sind die Klimaschutzziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in NRW um mindestens 25% bis zum Jahre 2020 und um 80% bis zum Jahre 2050 zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 genannt worden.

Entsprechende Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften sind zurzeit in Planung, so dass die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes kein Muss darstellt. Ein Konzept erscheint jedoch von Seiten der Stadt ein wichtiger Baustein und richtiger Einstieg um das komplexe Thema Klimaschutz anzugehen, bzw. die Vorgaben zur Treibhausgasreduktion zu erreichen.

Die einzelnen Fachbereiche innerhalb der Verwaltung haben in Ihren Aufgabenfeldern bereits Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien umgesetzt oder eingeleitet.

So wurde beim Gebäudemanagement im Rahmen des Konjunkturpakets II an einigen Gebäuden die Haustechnik und Außenbauteile saniert.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung findet ein ständiger Austausch der vorh. Beleuchtungsmittel gegen eine LED- Beleuchtung statt.

Weiter wurde eine Biogasanlage (Mais) errichtet, an der die Stadt Anteilseigner ist und von der das Schwimmbad die benötigte Wärme bezieht.

Auch wurde das Gebäude des Stadtbetriebes auf eine regenerative Beheizung umgestellt. Hier wird der Gesamte Gebäudekomplex mit einer Holzschnitzelanlage beheizt.

Da sich diese Maßnahmen nur auf die eigenen Liegenschaften beschränken, sollte das Konzept wie eine „Bedienungsanleitung“ für weitergreifende Maßnahmen aufgebaut und gesehen werden.

Die Finanzierbarkeit der einzelnen Maßnahmen muss dabei in jedem Fall Berücksichtigung finden.

Als erste Maßnahme, die den allgemeinen Gebäudebestand betrifft, wurde Ende 2013 in Zusammenarbeit mit dem Energieversorger ein Solarkataster erstellt, wo der Gebäudeeigentümer einen ersten Überblick über die Solareignung der eigenen Dachfläche erhalten kann.

Im Moment laufen Gespräche mit der Verbraucherzentrale um regelmäßige Energieberatungen für die Bürger in der Stadtverwaltung anzubieten.

4. Beschreibung der Arbeitsschritte

gemäß Ausführungen im Merkblatt, mindestens jedoch:

1. Energie- und CO₂-Bilanz, 2. Potenzialanalyse, 3. Akteursbeteiligung, 4.

Maßnahmenkatalog, 5. Controlling, 6. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

4.1. Energie und CO₂-Bilanz

Erstellung einer differenzierten Energie- und CO₂ Bilanz betrachtet nach den jeweiligen kommunalen Sektoren öffentliche Einrichtungen, privaten Haushalten, Wirtschaft und Verkehr getrennt. Der Aufbau ist so zu wählen das eine einfache Fortschreibung, als Basis für eine Erfolgskontrolle (Siehe 4.5), möglich ist.

4.2. Potenzialanalyse

Nach Ermittlung einer prognostizierten künftigen Einwohnerentwicklung und unter Berücksichtigung zu erwartender Industrie- und Gewerbeansiedlungen sowie der Verkehrsmenge ist der Energiebedarf zu ermitteln. Anschließend kann das Potenzial zur CO₂-Minderung bei einer optimalen Klimaschutzpolitik abgeschätzt werden.

Folgende Bereiche sollten auf Einsparmöglichkeiten untersucht werden.

a. Reduktion des Energiebedarfs: z.B. durch Sanierung und Optimierung des Verkehrssektors

b. Umwandlung von Energie: z.B. durch Ausbau der Kraft – Wärme - Kopplung und durch Errichtung eines lokalen Fernwärmenetzes

c. Konsequente Nutzung erneuerbarer Energien : z.B. Biomasse, Sonne und Wind

Die Potenzialermittlung soll weiterhin die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Maßnahmen enthalten, die die kommunale Wertschöpfung verbessern. Die Bereiche Kommune, Privathaushalte, Wirtschaft, Gewerbe und Handel sollen im Konzept Berücksichtigung finden.

Die bei der Konzepterstellung erlangten Erkenntnisse über die zu erwartende Entwicklung der CO₂-Emissionen und der künftigen Energiebereitstellung

sollen in einem Szenarium beschrieben werden. Erst nach Vorlage des Potenzials können konkrete Maßnahmen festgelegt werden.

4.3. Akteursbeteiligung

Bei der Akteursbeteiligung sind die Bürger, Schulen und Kitas, Gewerbe, Handel und Vereine ebenso einzubeziehen wie die Kommunalpolitik, die Versorgungsunternehmen für Strom, Gas und Wasser und die Entsorgungsunternehmen für Abfall und Abwasser. Weiter sollen mögliche Investoren und Betreiber für Wind, Photovoltaik und Biogas-Anlagen zu einer Mitarbeit gewonnen werden.

Gegebenenfalls können auch schon gemachte Erfahrungen benachbarter Kommunen mit Ihren Konzepten in die Konzepterstellung unserer Stadt einfließen. Eine grenzüberschreitende kommunale Mitarbeit sollte auch möglich sein und wünschenswert.

Wie eine Einbindung der Akteure erfolgen kann, wird unter dem Punkt 4.6 dargelegt.

4.4. Maßnahmenkatalog

Erstellung eines Maßnahmenkatalogs aufbauend auf den Ergebnissen der Potenzialanalyse und der Akteursbeteiligung:

Die Maßnahmenschwerpunkte des Klimaschutzkonzeptes sollten überwiegend in den Bereichen Energie und Verkehr liegen. Die Bereiche Abwasser-, Abfall- und Ernährungsbereich sowie Flächenmanagement und Öffentlichkeitsarbeit sollen ebenfalls abgedeckt werden. Der Maßnahmenkatalog soll eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen sowie die neu entwickelten Klimaschutzmaßnahmen enthalten. Für diese kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen ist eine Kurzdarstellung mit folgenden Inhalten zu erarbeiten:

- Beschreibung der Maßnahme
- Erwartete Gesamtkosten
- Angaben zum erwarteten Energieverbrauchs- und CO₂-Minderungspotenzial
- Überschlägig Berechnung zur regionalen Wertschöpfung durch die vorgeschlagene Maßnahmen.
- Zeitraum für die Durchführung
- Akteure, Verantwortliche und Zielgruppe
- Priorität der Maßnahme, Handlungsschritte und Erfolgsindikatoren

So können bei der Konzepterstellung, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmenbeispiele ebenfalls Berücksichtigung finden:

Energie

- Steigerung der Energieeffizienz in den eigenen Liegenschaften,
- Optimierung der Stadtbeleuchtung,
- Energiesparberatung privater Haushalte,
- Energiemanagement und Controlling in Betrieben,
- Ausbau der Kraft – Wärme – Kopplung,
- Aufbau von Nahwärmeinseln,
- Aufbau eines Fernwärmenetzes, Solarthermie, Geothermie,

Verkehr

- Entwicklung eines Zentrenkonzepts unter Berücksichtigung der Umlegung der B221 aus dem Stadtgebiet,
- Förderung des Fuß- und Radverkehrs,
- Förderung der E – Mobilität und Mobilitätsmanagement,
- Wiederherstellung eines Schienennetzanschlusses,

Flächenmanagement

- Ausweisung von Neubaugebieten sollen den nachhaltigen Klimaschutz fördern (Fernwärme, Passivhäuser, Südausrichtung),
- Parkraummanagement

Abfall/Abwasser

- Öffentlichkeitsarbeit über eine Abfallvermeidung bzw. Reduzierung
- Erfassung der anfallenden Bioabfälle und Feststellung einer möglichen Verwertung in einer Gasanlage,

Eine endgültige Festlegung über die im Konzept aufgeführten Maßnahmen, deren Detaillierungsgrad und ein Zeitplan einzelner Punkte wird im Rahmen der Erstellung erfolgen.

4.5. Controlling

Um langfristig den Energiebedarf sowie die CO₂- Emissionen der Stadt Wassenberg aufzuzeigen, sollten die Datensätze, die zur Grundlage der Energie und CO₂ – Bilanz herangezogen werden, auch für die weitere Kontrolle aktualisierbar sein. Gegebenenfalls sind dafür Zähleinrichtungen zu installieren um eine genaue Datenauswertung vornehmen zu können. Ein System zur Überprüfung der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen soll benannt werden und der Investitionsbedarf für die notwendige Messtechnik beziffert werden.

4.6. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Um auch eine spätere Umsetzung der gewünschten Maßnahmen zu erreichen, ist bei der Erstellung des Konzeptes die gesamte Bevölkerung einzubeziehen. Dies kann durch Bürgerbefragungen, Workshops oder auch durch Info- Stände und Plakataktionen erfolgen. Um den Klimaschutz auch nachhaltig in die Köpfe der Menschen zu bringen, ist es unabdingbar die Kindergärten und Schulen im Stadtgebiet einzubeziehen. So könnten diese in einem Wettbewerb ein Logo für den Klimaschutz entwerfen und bei Schulfesten die Thematik Klimaschutz aufgreifen. Weiter können die Schüler auch für Bestandserhebungen Hilfestellung leisten.

Eine weitere mögliche Initiative ist die Energieberatung für Hausbesitzer.

Da der Klimaschutz eine Daueraufgabe ist, sollen öffentliche Veranstaltungen, Ausstellungen und Fachvorträge die Bevölkerung aktivieren.

Die vorgenannten Maßnahmen sollen durch eine regelmäßige Pressearbeit in Form einer Presseserie Unterstützung finden.

Weiter sollen Präsentationen von guten Beispielen, die in Eigeneinitiativen entwickelt wurden, das Bewusstsein der Bevölkerung schärfen und zur Mitarbeit animieren.

Angaben zum Projekt

Förderzeitraum: 01.01.2015 bis 31.12.2015

Titel: Wind, Sonne und mehr - Klimaschutz zwischen Wald und Fluss

Förderkennzeichen: FKZ 03K00417

Auftragnehmer ist die FH Aachen, Campus Jülich, Institut NOWUM-Energy,

Heinrich-Mußmann-Straße 1, 52428 Jülich (Fachbereich: Energietechnik,

Ansprechpartnerin: Prof. Dr.- Ing. Isabel Kuperjans).

Ansprechpartner bei der Stadt Wassenberg:

Klimaschutzbeauftragter:

Dipl. Ing. Architekt

Hermann-Josef Limburg

Roermonder Straße 25 – 27

41849 Wassenberg

Tel.: 02432/4900203

limburg@wassenberg.de